

# BvD-qualifizierte:r Datenschutz-koordinator:in



**Optional  
mit Signet**

## Ihr Einstieg in die Umsetzung der Anforderungen von Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Mit der DSGVO und dem BDSG sind für die Unternehmen und Institutionen Anforderungen entstanden, deren Erfüllung ohne ein Datenschutz-Managementsystem kaum umzusetzen ist. Die gesetzliche Funktion des Datenschutzbeauftragten berät bei der Einhaltung der Bestimmungen und überwacht diese Einhaltung. Wer aber im Unternehmen hat den Gesamtüberblick über die noch zu erledigenden Maßnahmen und treibt diese voran?

Hier kommen die Datenschutzkoordinator\*innen (DSK) ins Spiel. Gemeinsam mit den Ansprechpersonen in den Fachabteilungen sorgen sie durch die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen dafür, dass in ihrem Unternehmen bzw. ihrer Institution der Nachweis für die Einhaltung der DSGVO und des BDSG gelingen kann.

Diese Schulung vermittelt Ihnen kompakt und fachkundig die Grundlagen für diese Aufgabe. Neben einem Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und die Pflichten für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter erhalten Sie das Rüstzeug, effektiv an der Umsetzung der Anforderungen zu arbeiten. Sie erhalten Handlungsempfehlungen für die betriebliche oder behördliche Praxis und erfahren, wie Sie durch Ihre Zuarbeit für den Datenschutzbeauftragten und Ihr Tätigwerden in Projekten daran mitwirken, dass die erforderlichen Regelungen im Unternehmen / in der Institution geschaffen und eingehalten werden.

### Termine 2025

04.02. – 06.02.2025 Online-Schulung  
10.06. – 12.06.2025 Online-Schulung

## » Ihre Referent:innen

### **Andrea Backer-Heuveldop**

ds<sup>2</sup> Unternehmensberatung GmbH & Co.  
KG & Sprecherin des Arbeitskreises Externe  
Datenschutzbeauftragte des BvD.



Andrea Backer-Heuveldop (Betriebswirtin / Wirtschaftsjuristin LL.M.) verfügt über langjährige Erfahrung als externe Datenschutzbeauftragte in diversen Branchen, insbesondere bei Unternehmensgruppen. Ihre Steckenpferde sind neben Datenschutzmanagementsystemen der Gesundheitsdatenschutz und die Ausbildung von Datenschutzkoordinatoren.

### **Dipl.-Ök. Stephan Rehfeld**

Datenschutzbeauftragter der Technischen Universität Braunschweig, Leiter des BvD-Ausschusses „Prüfaufgaben des Datenschutzbeauftragten“ und Vorstandsmitglied des BvD.



Stephan Rehfeld war viele Jahre als externer Datenschutzbeauftragter für Unternehmen verschiedener Branchen und öffentliche Einrichtungen tätig, bevor er als Datenschutzbeauftragter der TU Braunschweig benannt worden ist. Er ist ausgebildeter Risikomanager, ISO 27.001-Auditor und Autor zahlreicher Publikationen.

### **Katja Horlbeck, LL. M., CIPP/E, CIPM**



Katja Horlbeck ist seit 2017 beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit tätig. Seit Oktober 2021 leitet sie das Referat „Beschäftigtendatenschutz, Verwaltungsmodernisierung und Kommunen“ und im August 2024 hat sie zusätzlich die Aufgabe der persönlichen Referentin des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit übernommen. Vor ihrer Tätigkeit bei der hessischen Datenschutzaufsicht war Frau Horlbeck als Rechtsanwältin und externe Datenschutzbeauftragte tätig.

## Ihr Mehrwert

- Kompakte Schulungsinhalte mit interaktiven Praxisübungen
- Direkt anwendbare Handlungsempfehlungen für die betriebliche und behördliche Praxis
- Schulung nach den Qualitätsansprüchen des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten Deutschlands
- Austausch und Vernetzung mit Kolleg:innen aus der Branche
- erfahrene Fachleute mit verschiedenen, sich ergänzenden Schwerpunkten: Datenschutzaufsicht einerseits und Datenschutzberatung in Wirtschaft und im öffentlichen Bereich andererseits
- Umfangreiche Schulungsunterlagen zur Vorbereitung auf die Prüfung sowie zum späteren Nachschlagen.

# Inhalte

## Tag 1

### Grundlagen I

- Grundlagen, Begriffe und Prinzipien des Datenschutzes
- Haftung, Organisationsverschulden
- Abgrenzung der Funktionen Datenschutzkoordinator (DSK) zu Datenschutzbeauftragtem zu Informationssicherheitsbeauftragtem u. a. Funktionen in Unternehmen bzw. Institution;
- betroffene Person, Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter,
- gemeinsam Verantwortliche, Begriff der Verarbeitung

### Grundlagen II

- Rolle des Datenschutzkoordinators im Kontext des Beschäftigtendatenschutzrechts
  - **Stakeholder des Beschäftigtendatenschutzrechts:** Geschäftsführung, Personalabteilung, Interessenvertretung, Beschäftigte etc.
  - **Klassiker des Beschäftigtendatenschutzrechts:**
    - Einwilligung als Erlaubnis für die Datenverarbeitung
      - Internet- und E-Mail-Nutzung am Arbeitsplatz
      - Leistungs- und Verhaltenskontrollen am Arbeitsplatz
  - **Betroffenenrechte:**
    - Transparenzpflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO
    - Umgang mit Auskunfts-, Lösch- und Berichtigungsansprüchen
- Kommunikation mit der Datenschutzaufsicht

## Tag 2

### Grundlagen III:

- Betroffenenrechte und Rolle des DSK bei der Prüfung und Erfüllung von Ansprüchen betroffener Personen
- Kommunikation mit der betroffenen Person; Betroffenenrechte
- Privacy by Design & Default;
- Anforderungen an die Sicherheit der Verarbeitung; TOM
- Pflicht zur DSFA und ggf. zur Konsultation der Aufsichtsbehörde

## Tag 3

### Grundlagen IV:

- Rolle des DSK bei der Erfüllung von
  - Melde- und Benachrichtigungspflichten im Fall von Datenschutzverletzungen
  - Pflichten bei der Übermittlung in ein Drittland
  - Dokumentationspflichten, insb. im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Datenschutzmanagementsysteme, insb. unter Berücksichtigung der Rolle des/der Datenschutzkoordinator:in

## Tagesablauf

Täglich 4x 90 Minuten zu folgenden Zeiten

**9:00 – 10:30 Uhr - Block 1**

- Pause -

**10:45 – 12:15 Uhr - Block 2**

- Mittagspause -

**13:15 – 14:45 Uhr - Block 3**

- Pause -

**15:00 – 16:30 Uhr - Block 4**

# Teilnahmebescheinigung

Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung des BvD.

## Optional: Bescheinigung und Signet „Qualifizierte:r Datenschutz- koordinator:in (BvD)“

Teilnehmende der BvD-Schulung sind berechtigt, eine Bescheinigung als „Qualifizierte:r Datenschutzkoordinator:in (BvD)“ sowie ein gleichlautendes Signet zu beantragen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 70 Euro netto für BvD-Mitglieder und 140 Euro netto für Nicht-Mitglieder.



## Preise\*

### Online-Fortbildung

BvD-Mitglieder: 990 Nichtmitglieder: 1.290

### Optionaler Antrag auf Bescheinigung und Signet(Verwaltungsgebühr)

BvD-Mitglieder: 70

Nichtmitglieder: 140



## Online-Anmeldung:

<https://www.bvdnet.de/termine/fortbildung/>

## Tipp: Mitglied werden und sparen

Werden Sie Mitglied und profitieren Sie von einer Ersparnis, die i.d.R. höher ist als ein ganzer Jahresbeitrag. Weitere Vorteile einer Mitgliedschaft und Informationen zum Beitritt finden Sie unter:



## Jetzt anmelden!

<https://www.bvdnet.de/mitgliedschaft>

\*Alle Preise sind in Euro genannt und verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

Es gelten die AGB für Veranstaltungen des BvD, zu finden unter: <https://www.bvdnet.de/home/agb-des-bvd-e-v-fuer-veranstaltungen/>

Stornierungen ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit voller Gebühr belastet werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnung entsprechend ausgewiesen. Die AGB des BvD e. V. für Veranstaltungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Diese finden Sie unter [www.bvdnet.de/agb](http://www.bvdnet.de/agb). Auf Anforderung senden wir Ihnen die AGB gerne zu.